

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Digitalisierung der Thüringer Wirtschaft unter der Maßgabe guter Arbeit voranbringen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft ist ein entscheidender Baustein zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Steigerung der Effizienz und der Zukunfts- und Innovationsfähigkeit auch des Wirtschaftsstandortes Thüringen. Die Wirtschaftspolitik muss diesen Prozess begleiten und gerade kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützen, die Anpassungs- und Veränderungsprozesse umzusetzen. Dabei soll Thüringen die Chance ergreifen, sich mit seiner starken Basis im Bereich des produzierenden Gewerbes, den erfolgreichen Unternehmen der Softwareindustrie, den leistungsfähigen Hochschulen und der funktionierenden dualen Ausbildung zu einem Vorreiter einer "Wirtschaft 4.0" zu entwickeln. Dazu ist die Wirtschaftspolitik aufgefordert, die Unternehmen bei der Verknüpfung von gewerblicher und handwerklicher Produktion mit IT-Kompetenz sowie innovativen und kreativen Dienstleistungen zu unterstützen und neue Wertschöpfungsbeziehungen ebenso zu ermöglichen wie eine auf künftige Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven orientierte Gründerkultur.
2. Die Landesverwaltung selbst kann hier beispielgebend aktiv werden und die eigenen Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen einschließlich der Bereitstellung von Schnittstellen zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, aber auch die Bestrebungen zur Verbesserung der Daten- und Informationssicherheit etwa in der Kommunikation, forcieren.
3. Die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet neben zahlreichen Chancen aber auch Herausforderungen, insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Steigende Belastungen entstehen durch das Verschwimmen von Arbeits- und Freizeit. Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit, Arbeitsverdichtung und zunehmende Flexibilisierungsanforderungen bei ständiger Kontrolle führen zu vermehrtem Stress und in der Folge einer Zunahme psychischer Erkrankungen. Es ist auch Aufgabe von Politik, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch Solo-Selbstständige und weitere Betroffene im Rahmen ihrer Möglichkeiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vor diesen Risiken zu schützen.

4. Daneben ergeben sich für Unternehmen, Beschäftigte und Verbraucher neue Herausforderungen in den Bereichen Datensicherheit und Datenschutz.
- II. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten,
1. welche Bereiche der Thüringer Wirtschaft im besonderen Maße von Digitalisierungsprozessen profitieren können,
 2. welche Erkenntnisse die Landesregierung zum Stand und zur Entwicklung der Digitalisierung in der Wirtschaft im nationalen und internationalen Vergleich hat und was daraus für den Wirtschaftsstandort Thüringen und die bestehenden Förderinstrumente folgt,
 3. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, die kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen für die Chancen und Vorteile einer weiteren Digitalisierung zu sensibilisieren, zu informieren und die Unternehmen bei eigenen Initiativen zum Ausbau digitaler Prozesse und Dienstleistungen zu begleiten und unterstützen,
 4. welche Chancen und Herausforderungen die Landesregierung durch die zunehmende Digitalisierung der Thüringer Wirtschaft sieht, insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und wie sich die Chancen nutzen und zugleich die Risiken minimieren lassen,
 5. welche Ziele sich die Landesregierung zur Digitalisierung der Landesverwaltung gestellt hat und in welchem Zeitraum diese umgesetzt werden sollen.
- III. Die Landesregierung wird gebeten,
1. im Rahmen der Umsetzung der Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen (RIS 3 Thüringen) als Voraussetzung der EFRE-Förderung die Entwicklung von Anwendungen und Projekten im Bereich der "Wirtschaft 4.0" aufzugreifen und dabei auch Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit zu berücksichtigen,
 2. zeitnah eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer Anti-Stress-Verordnung zusammen mit weiteren Bundesländern zu prüfen.

Begründung:

Nach Einschätzung des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) eröffnet das Innovationspotenzial von "Industrie 4.0" bis zum Jahr 2025 allein in den sechs Branchen Automobilbau, Maschinen- und Anlagenbau, elektrische Ausrüstungen, Chemische Industrie, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Landwirtschaft Möglichkeiten von Produktivitätssteigerungen von knapp 80 Milliarden Euro in Deutschland. Bereits heute verwenden vier von zehn Unternehmen der Branchen entsprechende Anwendungen. Sie versprechen sich hiervon unter anderem eine verbesserte Prozessqualität, gesteigerte Effizienz und daraus folgend geringere Produktionskosten sowie eine erhöhte Kapazitätsauslastung. Somit können Unternehmen besser im internationalen Wettbewerb bestehen oder sich sogar neue Marktanteile erschließen.

Diese Entwicklung muss auch für Thüringer Unternehmen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verstärkt erschlossen werden. Hier scheuen sich noch viele Unternehmen aufgrund hoher Investitionskosten bei der Implementierung von "Industrie 4.0" oder fürchten die Komplexität der neuen Anwendungen. Teilweise herrschen auch Bedenken in Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Es ist auch Aufgabe der Landespolitik, wichtige Weichen in diesem Bereich zu stellen und unterstützende Leistungen zu gewähren. Hierzu gehören etwa die weitere Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Themas, wie sie seitens des zuständigen Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft im Rahmen des 6. Weimarer Wirtschaftsforums exemplarisch erfolgen wird. Zudem benötigt es auch finanzielle Anreize und Unterstützung, um Investitionsvorhaben im Bereich "Industrie 4.0" auch für KMU attraktiv zu machen.

Zugleich ist es Aufgabe der Landespolitik, im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die Perspektive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu berücksichtigen. Die starke Zunahme psychischer Erkrankungen und physischer Folgeerkrankungen ist eng verknüpft mit dem Wandel der Arbeitswelt infolge neuer Formen des Wirtschaftens, wie schon der Stressreport Deutschland 2012 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin belegt hat. Im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen Unternehmen und Beschäftigten muss Politik dafür Sorge tragen, dass innovative Unternehmenspraxis und die Wahrung der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zukünftig gleichermaßen sichergestellt werden.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hennig-Wellsow

Hey

Adams